

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

## **Antwort**

**des Wirtschaftsministeriums**

### **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zum Vorschlag für eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und des Energiekartellrechts durch das Bundeswirtschaftsministerium?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den damit verbundenen Eingriff in das Energiekartellrecht mit der Abschaffung des Gebietsschutzes durch Streichung der §§ 103, 103 a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und des damit verbundenen Wegfalls von Demarkationsverträgen, ausschließlichen Wege- und Versorgungsrechten sowie Verbundverträgen?
3. Wird die Landesregierung sich, gegebenenfalls über den Bundesrat, für den Erhalt von 110.000 Arbeitsplätzen und Investitionen von rund 7 Milliarden DM pro Jahr einsetzen?
4. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, daß kein nationaler Alleingang innerhalb der EU zu einseitigen Vorleistungen Deutschlands und damit zur Schwächung der deutschen Gaswirtschaft im internationalen Beschaffungsmarkt führt?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Anfragestellers, daß die vorgesehene Novellierung
  - a) zu höheren Importpreisen führt;
  - b) die Versorgungssicherheit gefährdet;
  - c) zur Reduzierung von Konzessionsabgaben führt und damit die Finanzlage der Kommunen weiter verschärft;

- d) die Flächenversorgung mit Erdgas gefährdet;
  - e) Unternehmen durch höhere Preise belastet werden und damit Arbeitsplätze gefährdet sind;
- sowie in Folge eine Abkehr von der Klimaschutzpolitik durch weniger CO<sub>2</sub>-Minderungen eintritt?
- Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?

08. 07. 96

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Juli 1996 Nr. 5–4502.1/22.1 beantwortet das Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ein von der Bundesregierung verabschiedeter Gesetzentwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsrechts liegt bislang noch nicht vor. Dem Vernehmen nach ist eine Beschlußfassung für die Zeit nach der Sommerpause vorgesehen. Vor einer Stellungnahme der Landesregierung bleibt daher die Gesetzesvorlage abzuwarten.

Die Koalitionsvereinbarung der die Landesregierung bildenden Parteien befürwortet eine Liberalisierung der Energiemärkte auf nationaler und europäischer Ebene und bezeichnet den Energiepreis als wichtigen Standortfaktor. Diese Koalitionsvereinbarung wird die Leitlinie für die Bewertung eines Entwurfs der Bundesregierung für ein neues Energiewirtschaftsrecht sein.

Der Strom- und Gassektor ist durch das geltende Energiewirtschafts- und Kartellrecht weitgehend vom Wettbewerb ausgenommen. Diese Ausnahme vom Wettbewerb ist nach Auffassung der Landesregierung eine nicht länger zu rechtfertigende Sonderregelung. Deshalb tritt sie für eine gesetzliche Neuregelung ein, mit der auch bei den leitungsgebundenen Energien Strom und Erdgas ein brancheninterner Wettbewerb eröffnet wird.

Es ist zu erwarten, daß der Wettbewerbsdruck bei den Energieversorgungsunternehmen zur Realisierung von Kostensenkungspotentialen und damit bei den Energieverbrauchern zu günstigeren Preisen führen wird. Dies kann zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen.

Zu 2.:

Der Wegfall der kartellrechtlichen Ausnahmeregelungen stellt eine der Voraussetzungen für mehr Wettbewerb in der leitungsgebundenen Energieversorgung dar. Aus wettbewerblicher Sicht ist es daher notwendig, daß die bislang durch Demarkationsabreden und Konzessionsverträge rechtlich vom Wettbewerb ausgenommene Strom- und Gaswirtschaft durch die Beseitigung des kartellrechtlichen Ausnahmebereiches – wie alle anderen Wirtschaftsbereiche auch – dem Wettbewerb ausgesetzt wird.

Zu 3.:

Wie sich die Einführung von Wettbewerb auf die Struktur der deutschen Energiewirtschaft auswirken wird, kann nicht vorhergesagt werden. Prinzipiell ist das Ergebnis von Wettbewerb offen. Die Landesregierung kann nicht ausschließen, daß der unter Wettbewerbsbedingungen entstehende Kostendruck auch zum Abbau von Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft führen und das Investitionsrisiko erhöhen kann. Andererseits können jedoch günstigere Bezugsbedingungen bei den

Energieabnehmern zu Kostenentlastungen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen am Wirtschaftsstandort Deutschland beitragen. Es ist der Landesregierung aber nicht möglich, die Konsequenzen zu quantifizieren. Die in der Kleinen Anfrage genannte Zahl von 110.000 Arbeitsplätzen und die Investitionssumme von rund 7 Milliarden DM pro Jahr ist für die Landesregierung in bezug auf eine Novellierung des Energiewirtschaftsrechts nicht nachvollziehbar.

Zu 4.:

Ziel der Liberalisierungsmaßnahmen ist letztlich eine Optimierung der deutschen Energiewirtschaft und nicht die Verbesserung der Position ausländischer Energielieferanten. Auch nach Auffassung der Landesregierung muß deshalb sorgfältig darauf geachtet werden, daß die Liberalisierungsmaßnahmen möglichst keine nachteiligen Auswirkungen für die deutsche Energiewirtschaft beim Energiebezug aus dem Ausland mit sich bringen.

Zu 5.:

- a) Es läßt sich nicht vorhersagen, wie sich die Importpreise für Erdgas entwickeln werden, wenn im Zuge der Einführung von Wettbewerb den ausländischen Gasproduzenten eine größere Anzahl von Gaseinkäufern gegenüberstehen wird. Im übrigen kennt schon das geltende Recht kein Einkaufsmonopol für Erdgas.
- b) Die Landesregierung teilt nicht die Befürchtung, daß durch eine Novellierung des Energiewirtschaftsrechts die Versorgungssicherheit gefährdet wird.
- c) Der Wegfall der Ausschließlichkeit des Wegerechts beeinträchtigt nicht zwangsläufig das Recht und die Möglichkeit der Kommunen auf die Erhebung von Konzessionsabgaben. Die Kommunen sind nach wie vor Eigentümer ihrer Wege. Die mit der Aufhebung des ausschließlichen Wegerechts zu treffende Neuregelung kann so gestaltet werden, daß das Konzessionsabgabenaufkommen nicht verringert wird. Auch nach Auffassung der Landesregierung soll die Konzessionsabgabe als wesentlicher Bestandteil der gemeindlichen Finanzausstattung in voller Höhe erhalten bleiben.
- d) Der Wettbewerb kann über den Kostendruck und geringere Erlöse dazu führen, daß Gebiete, die heute gerade noch wirtschaftlich erschlossen werden können, ohne Erdgasversorgung bleiben. Eine flächendeckende Versorgung mit Erdgas ist aber weder möglich noch erstrebenswert. Vielmehr setzt die Erschließung neuer Gebiete schon heute eine Abnahmedichte voraus, die eine Wirtschaftlichkeit erwarten läßt.
- e) Wie schon oben ausgeführt, sieht die Landesregierung in einer Liberalisierung der Energiemärkte die Möglichkeit für eine Kostenentlastung bei den Unternehmen. Dies kann zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und zur Sicherung der Arbeitsplätze beitragen. Eine Abkehr von der Klimaschutzpolitik ist damit nicht verbunden.

Dr. Döring

Wirtschaftsminister